

**Hochschullehrgang
Schulentwicklungsberatung
(18 ECTS-Anrechnungspunkte)**

Studienkennzahl: 710 349

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Institut für Inklusive Pädagogik
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel.....	4
Inhalte	5
Kompetenzen	5
Abschlussdokument	5
Modulraster	6
Modulübersicht.....	8
Modulbeschreibungen	10
Basisliteratur	16
Allgemeine Prüfungsordnung der PH OÖ.....	17

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 349

Inkrafttreten: 01.10.2019

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: WS 2019/20

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

überarbeitete Version des Hochschullehrgangs: Schulentwicklungsberatung (SKZ 710 349) Vom:
(Beschlussdatum) 10. Dezember 2013

Beschlussfassung und Kenntnisaufnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 20.05.2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 20.05.2019

Bedarf: Die Umsetzung aktueller bildungspolitischer Vorhaben, wie z.B. Schulautonomie, Schulcluster, Digitale Bildung, Inklusive Bildung, Evidenzorientierte Schulentwicklung, SQA, erfordert eine große Anzahl von qualifizierten Schulentwicklungsberaterinnen und -beratern.

Reihungskriterien: - beraterrelevanter Erfahrungshintergrund (z. B. Mitglied Steuergruppe, Lerndesigner/in, SQA-Verantwortliche/r, koordinative Funktionen, ...)

- Motivationsschreiben
- Aufnahmegespräch
- Datum der Anmeldung

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Helene Feichter, Mag. Dr. BEd
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Institut:	Institut für Fortbildung und Schulentwicklung I
Telefon:	+43 732 7470 7456
E-Mail:	helene.feichter@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ , Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Hochschullehrgang: Schulentwicklungsberatung

Planende Einheit: Pädagogische Hochschule OÖ
Veranstaltende/s Institut/e: Institut für Inklusive Pädagogik
Kooperationen mit externen Institutionen: -
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 3 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M - __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 4

Präsenzstundenanteil: 14,50 SWSt.

Zielgruppe/n:

Lehrer/innen aus AHS, APS und BHS mit mehrjähriger Berufserfahrung und beraterrelevantem Erfahrungshintergrund in der Leitung von Gruppen im schulischen Umfeld. Bereitschaft, als Schulentwickler/in mit Kollegien zu arbeiten.

Schulischer Bereich: Elementar -und Grundstufe | Sek 1 | Sek 2

Lehrer/innenbildung (Train the Trainer):

Zulassungsvoraussetzungen:

Formal: Lehrer/innen aus APS, AHS und BHS, mehrjährige Berufserfahrung

Inhaltlich: beraterrelevanter Erfahrungshintergrund in der Leitung von Gruppen im schulischen Umfeld

Eignungsfeststellungsverfahren:

Das Eignungsfeststellungsverfahren setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- beraterrelevanter Erfahrungshintergrund (z. B. Mitglied Steuergruppe, Lerndesigner/in, SQA-Verantwortliche/r, koordinative Funktionen, ...)
- Motivationsschreiben
- Aufnahmegespräch

Kurzbeschreibung:

Der Lehrgang orientiert sich an den Qualifikationskriterien von EBIS (Entwicklungsberatung in Schulen). Der Lehrgang qualifiziert die Teilnehmer/innen dazu, als Schulentwicklungsberater/in Lehrer/innen-Teams und Schulen bei Veränderungsprozessen, wie sie z.B. bei SQA von Bedeutung sind, zu beraten, und zwar in den Bereichen Organisationsentwicklung, Unterrichtsentwicklung und Personalentwicklung sowie im Zusammenspiel dieser drei Bereiche.

Neben einer theoretisch-methodisch fundierten Ausbildung wird aus einem systemtheoretischen Ansatz heraus besonderer Wert auf Erfahrungslernen an Praxisfällen sowie auf Reflexion und Erweiterung persönlicher Kompetenzen gelegt.

Der Lehrgang ist in sich als Entwicklungsprozess konzipiert - ausgehend von der Persönlichkeit der Teilnehmer/innen bis hin zur professionellen Berater/innenpersönlichkeit, angelehnt an das Konzept von EPIK (Entwicklung von Professionalität im internationalen Kontext).

Ziel(e):

- Analyse, Planung und Beratung von Schulentwicklungsprozessen.
- Realistische Vorstellung über die Rolle eines/einer Schulentwicklungsberaters/-beraterin.
- Einblick in die Grundprinzipien systemischen Denkens und Handelns.
- Grundlagenwissen über bildungspolitische Vorhaben.
- Kenntnisse in grundlegenden und weiterführenden Kommunikationstechniken.
- Breites Repertoire an Methoden-, Moderations- und Präsentationstechniken.
- Kenntnisse in den Bereichen Projektmanagement, Konfliktmanagement und Teamentwicklung.

Inhalte:

- Die Rolle des Beraters/der Beraterin im Bildungssystem
- Schulentwicklungsberatung als kommunikativer Veränderungsprozess
- Grundlagen des Prozessdesigns
- Teamentwicklungsprozesse und Projektmanagement
- Konfliktmanagement und Widerstand - Diversity und Gender - Führen von Großgruppenprozessen

Kompetenzen:

- Einsicht in den eigenen beruflichen Werdegang und in das eigene berufliche Umfeld (Modul 1)
- Kenntnis aktueller und relevanter Themen der Bildungsdiskussion europaweit (Modul 1)
- Fähigkeit, von einer Außenperspektive auf sich und die eigene Berater/innentätigkeit zu blicken (Professionsbewusstsein) (Modul 1)
- Beherrschen von Techniken der Kommunikation und Gesprächsführung (Modul 1)
- Beherrschen der Grundlagen systemischen Denkens und Handelns (Modul 1)
- Fähigkeit zu professioneller Auftragsklärung und zum Aufbau eines Beratungssystems (Modul 2)
- Fähigkeit, Beratungsprozesse zu initiieren (Modul 2)
- Beherrschen von Methoden und Gestaltungselementen der Beratung (Modul 2)
- Umgang mit Konflikten und Widerstand (Modul 3)
- Personal Mastery (Modul 3)
- Verfassen und Präsentieren einer Abschlussarbeit zu einem Beratungsprojekt mit selbstgewähltem Schwerpunkt

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbare formale Qualifikationen/Befähigungen:

Berater/in von Schulentwicklungsprozessen

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
3,00 ECTS-AP		2,50 SWSt	
3,00	0,00	0,00	0,00

MODUL 2			
6,00 ECTS-AP		5,00 SWSt	
6,00	0,00	0,00	0,00

MODUL 3			
9,00 ECTS-AP		7,00 SWSt	
9,00	0,00	0,00	0,00

Summe ECTS-AP.:		18,00	
Summe SW St.:		14,50	

Legende:

ECTS-AP European Credit
SWSt Semesterwochenstunde

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Mo

WP Wahlpflichtmodul

WM Wahlmodul

PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften

FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)					Semesterwochen- stunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
Semester	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	6,00	0,00	0,00		4,50
2. Semester	3,00	0,00	0,00		3,00
3. Semester	5,00	0,00	0,00		3,00
4. Semester	4,00	0,00	0,00		4,00
Summen	18,00	0,00	0,00	18,00	14,50

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Beraten in Bildungsorganisa- tionen (M1)	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Die Rolle des Beraters/der Beraterin im Bildungssystem	1,50	0,00	0,00	SE	1	1,00	
Kommunikative Grundlagen für Beratung 1	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	
Kommunikative Grundlagen für Beratung 2	0,50	0,00	0,00	UE	1	0,50	
Summen 1	3,00	0,00	0,00			2,50	3,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Systematische Schulentwicklungsberatung (M2)	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Architektur von Schulentwicklungsprozessen 1	1,50	0,00	0,00	SE	1	1,00	
Architektur von Schulentwicklungsprozessen 2	1,50	0,00	0,00	UE	2	1,50	
Grundlagen des Prozessdesigns 1	1,50	0,00	0,00	SE	1	1,00	
Grundlagen des Prozessdesigns 2	1,50	0,00	0,00	UE	2	1,50	
Summen 2	6,00	0,00	0,00			5,00	6,00

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Gestalten von Prozessen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Teamentwicklungsprozesse	1,00	0,00	0,00	SE	3	0,50	1,00
Prozessmanagement 1	1,00	0,00	0,00	SE	3	0,50	1,00
Prozessmanagement 2	0,50	0,00	0,00	UE	4	0,50	0,50
Spezialgebiete der Beratung 1	1,50	0,00	0,00	SE	3	1,00	1,50
Spezialgebiete der Beratung 2	0,50	0,00	0,00	UE	4	0,50	0,50
Steuern von Großgruppenprozessen	1,50	0,00	0,00	SE	3	1,00	1,50
Projektarbeit - Betreuung	2,00	0,00	0,00	UE	4	2,00	2,00
Projektarbeit - Präsentation	1,00	0,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
Summen 3	9,00	0,00	0,00			7,00	9,00

Gesamtsummen:	18,00	0,00	0,00			14,50	18,00
----------------------	-------	------	------	--	--	-------	-------

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Beraten in Bildungsorganisationen (M1)			
Hochschullehrgang: Schulentwicklungsberatung		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1				ECTS-AP: 3	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x im Lehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: -					
Bildungsziel: Die Studierenden ... - gewinnen einen Überblick über die Rolle des Beraters/der Beraterin und reflektieren aufgrund ihrer Berufsbiografie ihre persönlichen Stärken und Schwächen. - setzen sich anhand von EPIK mit der Professionalität in der Beratung von unterschiedlichen Schulentwicklungsprozessen auseinander. - erkennen Kommunikation als Steuerungsinstrument für Entwicklungsprozesse.					
Bildungsinhalte: - Reflexion und Selbsterfahrung: (ICH und meine Schule - eigene Lern- und Berufsbiografie, ICH und meine Berater/innentätigkeit, Stärken- und Schwächenprofil, ICH und meine Organisation) - Herausforderungen an Beratung in der österreichischen Bildungslandschaft aufgrund bildungspolitischer Vorgaben (z.B. Schulcluster, Schulautonomie, Datenbasierte Unterrichtsentwicklung, SQA...) - Grundlagen der Kommunikation, Kommunikationsmodelle, Methoden der Gesprächsführung					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... - entwickeln mit Hilfe des eigenen Stärken- und Schwächenprofils ihr Selbstverständnis als Berater/innen und können ihre Rolle als Berater/innen definieren und reflektieren. - wissen, was in unterschiedlichen Schulentwicklungsprozessen von Berater/innen erwartet wird. - sind in der Lage, lösungs- und zielorientierte Beratungsgespräche zu führen, diese zu protokollieren und zu reflektieren.					
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben					

Lehr- und Lernformen: Theoretische Inputs, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Arbeit in Peergroups, Seminaristisches Arbeiten

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Bearbeitung von Transferaufgaben

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Beraten in Bildungsorganisationen (M1)	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Die Rolle des Beraters/der Beraterin im Bildungssystem	1,50	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,50
Kommunikative Grundlagen für Beratung 1	1,00	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,00
Kommunikative Grundlagen für Beratung 2	0,50	0,00	0,00	UE	1	0,50	0,50
Summen 1	3,00	0,00	0,00			2,50	3,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2			Modulthema: Systematische Schulentwicklungsberatung (M2)		
Hochschullehrgang: Schulentwicklungsberatung			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 1 + 2					ECTS-AP: 6
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x im Lehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: -					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: -					
Bildungsziel: Die Studierenden ... - erwerben sich Grundlagen von systemischer Schulentwicklungsberatung. - kennen die Architektur von Schulentwicklungsprozessen und wissen über die Rolle/Funktion der am Prozess Beteiligten Bescheid. - gewinnen Einsichten in Prozessdesign und entwickeln ein Methodenrepertoire für die einzelnen Phasen des Prozesses. - kennen und erproben lösungsorientierte Anwendungsformen im Beratungskontext.					
Bildungsinhalte: - Grundprinzipien systemischen Denkens und Handelns - Schulentwicklung als Zusammenspiel von Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung - Architektur von Schulentwicklungsprozessen - beispielhafte Konzepte der Unterrichtsentwicklung (Kompetenzorientierung, Inklusive Bildung, Individualisierung, Eigenverantwortliches Arbeiten, Kooperatives Lernen, COOL, Dialogisches Lernen, Montessori) - Grundlagen der Prozesssteuerung in Veränderungsprozessen - Phasen von Schulentwicklungsprozessen und ihre methodische Gestaltung mit Hilfe von Moderations- und Präsentationstechniken - Grundlagen des Change Managements: Beratungsansätze und Interventionsmöglichkeiten					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... - sind in der Lage, adäquate Prozessarchitekturen zu entwickeln. - können abwechslungsreich moderieren und präsentieren. - können Instrumente und Methoden eines lösungsorientierten Entwicklungsprozesses anwenden. - können je nach Auftrag ein passendes Prozessdesign erstellen.					

- zweigen ihr Repertoire an Interventionsmöglichkeiten in konkreten Beratungssituationen und reflektieren in der Peergroup.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Theoretische Inputs, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Arbeit in Peergroups, Seminaristisches Arbeiten
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Bearbeitung von Transferaufgaben
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH à 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Systematische Schulentwicklungsberatung (M2)	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Architektur von Schulentwicklungsprozessen 1	1,50	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,50
Architektur von Schulentwicklungsprozessen 2	1,50	0,00	0,00	UE	2	1,50	1,50
Grundlagen des Prozessdesigns 1	1,50	0,00	0,00	SE	1	1,00	1,50
Grundlagen des Prozessdesigns 2	1,50	0,00	0,00	UE	2	1,50	1,50
Summen 2	6,00	0,00	0,00			5,00	6,00

Modulbeschreibung – Modul 3					
Kurzzeichen: M3			Modulthema: Gestalten von Prozessen		
Hochschullehrgang: Schulentwicklungsberatung			Modulverantwortliche/r: NN		
Semester: 3 + 4					ECTS-AP: 9
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x im Lehrgang			Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:					
☒	Basismodul	☐	Aufbaumodul		
☒	Pflichtmodul	☐	Wahlpflichtmodul	☐	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen: -					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: -					
Bildungsziel: Die Studierenden ... - kennen die Phasen der Teambildung und die verschiedenen Rollen im Team. - wissen, wie Projekte geplant, begleitet, implementiert, evaluiert werden (Prozessmanagement). - erkennen Konflikt und Widerstand als Information und Chance. - wissen über möglichen Dynamiken in großen Gruppen Bescheid. - erkennen die Zusammenhänge zwischen Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung im Beratungskontext. - festigen ihre Rolle als Berater/innen.					
Bildungsinhalte: - Grundkenntnisse des Projektmanagements- Modelle für komplexe Schulentwicklungsprozesse - Interventionsrepertoire für Teamentwicklung und Teambildung - Umgang mit Widerstand und Diversity (Konfliktmanagement) - Steuern von Großgruppenprozessen - Qualitätssicherung im Entwicklungsprozess - Projektarbeit zu einem Beratungsprojekt mit selbst gewähltem Schwerpunkt					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden ... - können für komplexe Schulentwicklungsprozesse passendes Designs erstellen, die Prozesse begleiten und evaluieren. - verfügen über ein Methodenrepertoire zur Evaluation und (Selbst-)Reflexion. - sind in der Lage, Chancen einer heterogenen Gruppe im Sinne von Diversity und Genfer zu nutzen und ihre Herausforderungen anzunehmen. - kennen Interventionen, um mit Konflikten und Widerständen in Veränderungsprozessen umgehen zu können. - verfügen über ein Methodenrepertoire zur Steuerung von Großgruppenprozessen. - sind sich im Sinne des Professionsbewusstseins ihres Wissens und Könnens bewusst und sind in der					

Lage als Expert/innen zu handeln. - sind in der Lage eine zu einem Beratungsprojekt zu verfassen und diese zu präsentieren.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Theoretische Inputs, Gruppenarbeiten, Präsentationen, Arbeit in Peergroups, Seminaristisches Arbeiten
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Bearbeitung von Transferaufgaben
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 3	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
Gestalten von Prozessen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
Teamentwicklungsprozesse	1,00	0,00	0,00	SE	3	0,50	1,00
Prozessmanagement 1	1,00	0,00	0,00	SE	3	0,50	1,00
Prozessmanagement 2	0,50	0,00	0,00	UE	4	0,50	0,50
Spezialgebiete der Beratung 1	1,50	0,00	0,00	SE	3	1,00	1,50
Spezialgebiete der Beratung 2	0,50	0,00	0,00	UE	4	0,50	0,50
Steuern von Großgruppenprozessen	1,50	0,00	0,00	SE	3	1,00	1,50
Projektarbeit - Betreuung	2,00	0,00	0,00	UE	4	2,00	2,00
Projektarbeit - Präsentation	1,00	0,00	0,00	SE	4	1,00	1,00
Summen 3	9,00	0,00	0,00			7,00	9,00

Basisliteratur

- Altrichter, Herbert; Schley, Wilfried; Schratz, Michael: Handbuch zur Schulentwicklung, Innsbruck / Wien (Schudienverlag) 1998
- Altrichter, Herbert; Helm, Christoph (Hrsg.): Akteure der Schulentwicklung, Baltmannsweiler 2011
- Claus G. Bohren; Hans-Günter Rolff (Hrsg.): Handbuch Schulentwicklung und Schulentwicklungsberatung, Weinheim 2012
- Fatzer Gerhard (Hrsg.): Organisationsentwicklung für die Zukunft, Köln 1993
- Glasl, Friedrich: Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater, Bern 2009
- Glasl, Friedrich; Kalcher, Trude; Piber, Hannes (Hrsg.): Professionelle Prozessberatung. Das Triton-Modell der sieben OE-Basisprozesse, Bern 2008
- Glasl, Friedrich: Die Evolution zum Schlanken Unternehmen. In: Glasl, Friedrich; Bruder, Erich (Hrsg.): Der Erfolgskurs Schlanker Unternehmen, Wien 1994
- Goleman, Daniel: Emotionale Führung, Berlin 2007
- Königswieser, Roswita; Hillebrand, Martin: Einführung in die systematische Organisationsberatung, Heidelberg 2005
- Kossmeier, Elisabeth: Einzelnen gerecht werden. Chancen und Herausforderungen für einen Unterricht in heterogenen Klassen, Linz (Textreihe der ph-oö) 2013
- Kreyenberg, Jutta: Handbuch Konfliktmanagement, Berlin 2005
- Kriz, Willy; Nöbauer, Brigitta: Teamkompetenz, Göttingen 2008
- Horster, Leonhard; Rolff, Hans-Günter: Unterrichtsentwicklung. Grundlagen einer reflektorischen Praxis, Weinheim 2006
- Mitschka, Ruth: Sich auseinander setzen - miteinander reden. Ein Lern- und Übungsbuch zur professionellen Gesprächsführung, Linz 2000
- Rabenstein, Reinhold; Reichel, Rene; Thanhoffer, Michael: Das Methodenset, Münster 2009
- Rauen, Christopfer (Hrsg.): Coaching Tools, Bonn 2011
- Reichel, Rene; Rabenstein Reinhold: kreativ beraten. Methoden, Modelle, Strategien für Beratung, Coaching und Supervision, Münster 2001
- Rohm, Armin (Hrsg.): Change-Tools. Erfahrene Prozessberater präsentieren wirksame Workshop-Interventionen, Bonn 2010
- Röhring Peter (Hrsg.): Solution-Tools, Bonn 2009
- Rolff, Hans-Günter: Studein zu einer Theorie der Schulentwicklung, Weinheim 2007
- Weisbach, Christian-Rainer: Professionelle Gesprächsführung, München 2001

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ~~ohne wichtigen Grund~~ als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)
oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmengleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen
 - schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idGF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idGF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idGF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idGF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idGF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht

durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF)

4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanentem Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangssemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.